

Gemeinsamer Antrag Nr. 05

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der ÖAAB-FCG - BAK-Fraktion,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen

an die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 10. Mai 2023

Pensionskonto Gutschrift – Aufwertung

Das österreichische Pensionssystem ist ob seiner Leistungsstärke und Stabilität für viele ein internationales Referenzmodell. Auch in den sehr schwierigen vergangenen Jahren, die durch multiple Krisen geprägt waren, sind trotz Corona Pandemie, massivem BIP-Einbruch und tiefgreifender Teuerungskrise verlässliche Pensionszahlungen stets sichergestellt gewesen. Dadurch wurde die wirtschaftliche und soziale Entwicklung stabilisiert und zur raschen Krisenüberwindung erheblich beigetragen. Auf Basis der derzeit geltenden Bestimmungen drohen jedoch aufgrund der hohen Inflationsraten bei Pensionsantritten in den Jahren 2023 bis 2025 massive Verluste, wenn der Gesetzgeber nicht rechtzeitig korrigierend eingreift. Von den Verlusten sind jährlich rund 100.000 Personen betroffen, in den nächsten drei Jahren rund 300.000.

Die aktuelle Problematik resultiert aus der (zwangsläufig) verzögerten Aufwertung der Kontoansprüche und dem Fehlen einer adäquaten Schutzbestimmung. Die Aufwertung der Gesamtgutschrift im Pensionskonto folgt der Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Erwerbseinkommen. Diese Vorgangweise sichert gemeinsam mit dem Kontoprozentsatz hohe Sicherungsniveaus. Die Aufwertung mit der Einkommensentwicklung schützt grundsätzlich vor einer relativen Entwertung von vergangenem Einkommen und daraus abgeleiteter Ansprüche und ist im Ausmaß der realen Einkommensentwicklung naturgemäß höher als eine bloße Inflationsabgeltung.

In Zeiten sehr hoher Inflationsraten würde sich der positive Effekt ohne ergänzende Schutzbestimmung jedoch vorübergehend umdrehen. Die hohe Inflation ab 2022 spiegelt sich erst in den Lohnerhöhungen ab 2023 wider. Die Aufwertung im Konto folgt wiederum der tatsächlichen Einkommensentwicklung zwangsläufig verzögert, weil diese erst jeweils im Folgejahr feststeht. Die hohen nominellen Einkommenssteigerungen ab 2023 werden sich daher erst bei Stichtagen ab 2025 niederschlagen. Die Verzögerung bei der Aufwertung der Ansprüche würde bereits bei Pensionsantritten im aktuellen Jahr zu einer merklichen Reduktion des Pensionsniveaus führen, die sich bis 2024 auf mehr als acht Prozent erhöht und 2025 immer noch rund fünf Prozent betragen würde. Das würde eine lebenslange, massive Kürzung der Pensionsansprüche bedeuten, nur weil man im „falschen Jahr“ das Pensionsalter erreicht.

Für die Betroffenen geht es dabei um zig-tausende Euro! Diese unververtretbaren Kürzungseffekte sind die Konsequenz pensionsrechtlicher Bestimmungen, die sich bei entsprechendem politischen Willen sehr leicht korrigieren ließen. Erforderlich ist lediglich eine Ergänzung der unveränderten Aufwertungslogik um eine Schutzbestimmung bei der Pensionsberechnung, und zwar im Dauerrecht rückwirkend ab dem Stichtagsjahr 2023. Durch diese Schutzbestimmung ist sicherzustellen, dass bei der Pensionsberechnung die letzten beiden Aufwertungen der Gesamtgutschrift jeweils zumindest in Höhe des entsprechenden Anpassungsfaktors (jener Faktor, der die Basis für die Inflationsanpassung der laufenden Pensionen bildet) erfolgen. Nachdem die Anpassungsfaktoren in der Pensionsversicherung die Inflationsentwicklung deutlich rascher widerspiegeln (August bis Juli des Vorjahres) als die Aufwertungsfaktoren, lassen sich durch Ergänzung um diese einfache

Schutzbestimmung bei der Pensionsberechnung die sonst drohenden unfairen und auch völlig systemwidrigen, massiven Pensionskürzungen vermeiden.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, eine Ergänzung der Bestimmungen zur Pensionsberechnung im Dauerrecht ab dem Stichtagsjahr 2023 um eine Schutzklausel, die sicherstellt, dass die letzten beiden Aufwertungen der Kontogutschrift in voller Höhe erfolgen, auf den Weg bringen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------